

## Bargeldversorgung

### Mangelnde Erkenntnis oder Verdrängung?

„Wer heute nicht an morgen denkt, ist morgen schon von gestern“. Mit diesem wahrlich wahren Ausspruch bedachte Carl-Ludwig Thiele, Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank, die Besucher des jährlichen Empfangs des Bereichs Zahlungsverkehr. Er meinte damit keineswegs nur das Beharrungsvermögen breiter Kreise der deutschen Kreditwirtschaft in Sachen Bargeldversorgung und Bargeldlogistik – aber eben auch. Schließlich rücken der 1. Januar und der 30. April unaufhörlich und mit allen Konsequenzen näher, was den Bundesbankverantwortlichen ein wenig Sorge bereitet. Gegenwärtig hat die Bundesbank einen Anteil an der Banknotenbearbeitung beziehungsweise am Recycling von rund 65 Prozent. Trotz ihres im Bundesbankgesetz festgeschriebenen hoheitlichen Auftrags, für die bankmäßige Abwicklung des Zahlungsverkehrs im In- und Ausland zu sorgen, hat sie das Ziel, diesen Anteil auf 50 Prozent zu reduzieren.

Ab Anfang kommenden Jahres wird die Bundesbank nur noch sortenreine Münzcontainer als ausschließliches Einzahlungsmedium akzeptieren. Diese Containerlösung bedeutet, dass derjenige, der Münzen wechseln oder bereitstellen will, künftig Container mit 5,6 Tonnen Gewicht in den Bankräumlichkeiten unterbringen müsste. Vielerorts ist dies schon aus baulichen und statischen Gründen nicht möglich, ganz abgesehen von den Kosten, mit denen in allererster Linie Sparkassen und Kreditgenossenschaften konfrontiert würden. Und ab 1. Mai führt die Bundesbank schließlich gemäß des Zahlungsdienststeuergesetzes (ZAG) aus dem Jahr 2009 nur noch Konten für bei der BaFin lizenzierte Werttransportunternehmen, die über den reinen Bargeldtransport hinausgehende Dienstleistungen wie das Bargeldrecycling betreiben wollen. Damit entfallen den Banken wesentliche Grundlagen ihrer Logistik, denn bislang haben lediglich vier der rund 100 in Deutschland aktiven Werttransportunternehmen die Beantragung einer solchen Zulassung signalisiert, was mit dem administrativen wie finanziellen Aufwand zusammenhängt.

Für die Kreditwirtschaft wie für den Handel und die Werttransporteure heißt es also, eigene Lösungen zu entwickeln, um Engpässe in der Bargeldversorgung und -entsorgung zu vermeiden. Doch obwohl diese Dinge eigentlich seit Langem bekannt sein müssten, herrscht derzeit eine Mischung aus Kopflosigkeit und Entrüstung. Der Handel poltert, dass man nicht ein Haus abreißen könne, ohne ein neues aufzustellen. Ein Großteil der rund 380 000 Händler in Deutschland gibt bislang das eingenom-

mene Bargeld bei der Hausbank ab. Für ein Prozent der Händler, die rund 30 Prozent des Umsatzes ausmachen, funktioniert dieses Modell aber schon heute nicht. Sie waren darauf angewiesen, zur Bundesbank zu gehen. Diese Möglichkeit wird es künftig nur zu veränderten Konditionen geben, die der Handel bislang nicht bereit ist, mitzutragen.

Die Banken beklagen die hohen Kosten, die sie den Kunden nicht weiterbelasten können, da Dienstleistungen rund um das Bargeld zum Girokonto gehören und nicht beliebig bepreist werden können. Denn für Kassenabhebung dürfen Kreditinstitute kein Geld nehmen. Der Sparkassensektor schätzt die zusätzlichen Kosten für die S-Gruppe auf rund 120 Millionen Euro und für alle Banken auf etwa 240 Millionen Euro. Die Werttransporteure, die gerne zusätzliche Aufgaben übernehmen würden, leiden noch unter dem großen Vertrauensverlust aus der Heros-Krise und zu geringen Eigenkapitalquoten.

Wie eine Lösung aussehen kann, zeigt die genossenschaftliche Finanzgruppe. Unter Federführung der DZ Bank und Beteiligung der WGZ Bank wird der seit mehreren Jahren bestehende Bargeldservice um einen bundesweiten Münzgeldservice für Handel und Banken erweitert. Für Händler mit hohem Bargeldumsatz bietet die Gruppe zur Einzahlung neben den bisherigen Möglichkeiten – die klassische Kasseneinzahlung, die Nutzung eines Nachtresors der Bank oder die Beauftragung eines Wertdienstleisters – künftig Einzahltresore beim Händler selbst. Dieser zahlt seine Einnahmen direkt in den Tresor ein und erhält dafür eine Quittung. Die Einzahlungsinformation wird an den Serviceprovider der Bank gesendet, die entsprechend der Kundenvereinbarung eine zeitnahe Kundengutschrift erteilen kann. Der Serviceprovider überwacht den Tresor und sorgt für notwendige Entleerungen durch einen Wertdienstleister oder veranlasst Wartungsarbeiten. Den Transport übernehmen von der DZ Bank zertifizierte lokale Wertdienstleistungspartner.

Man darf also weiter gespannt sein, wie vor allem Sparkassen, private Banken, Handel und auch Bundesbank sich in den kommenden Wochen annähern werden. Nur den Nutzen, aber nicht den Aufwand haben zu wollen, ist jedenfalls keine Lösung.

## Einlagensicherung

### Idealismus versus Pragmatismus

Man mag sich an die Milliarde als gängige Rechengröße im Bankwesen gewöhnt haben. Aber speziell für mittlere und kleine Banken haben Summen mit zehn Stellen ihren Schrecken längst noch nicht ver-

loren. Um die Dimensionen zurechtzurücken: Die Ertragsrechnung der Großsparkassen etwa zeigt, dass selbst die Größten der Primären mit wesentlich kleineren Summen kalkulieren (siehe Bilanzen in diesem Heft). Das gilt auch, und vielleicht besonders, für die Gruppe der Volks- und Raiffeisenbanken. Diese hat jüngst errechnen lassen, dass die europäische Einlagensicherung, bei der in den nächsten zehn Jahren 1,5 Prozent der Einlagen in einen Topf eingezahlt werden sollen, insgesamt sieben Milliarden Euro und mehr kosten würde. Zum Vergleich: Beim eigenen (präventiven!) System der Institutssicherung, bei dem nur im Bedarfsfall bezahlt wird, waren laut den Berechnungen in den vergangenen zehn Jahren lediglich rund 2,5 Milliarden Euro notwendig. Das ist immer noch eine Menge Geld, aber deutlich weniger als es die Pläne der EU vorsehen.

Weil die Genossen freilich (genau wie die ähnlich betroffenen Sparkassen) auf ihr eigenes System auch unter dem neuen EU-Schirm nicht verzichten wollen, nähert sich die für die Einlagensicherung aufzubringende Summe so bald ihrer elften Stelle. Solche Belastungen können aus Verbundsicht nicht sinnvoll sein, und deswegen werden BVR und DSGVO nicht müde, ihr Anliegen in die Öffentlichkeit zu tragen – auch auf der Kreditpolitischen Tagung dieser Zeitschrift haben die jeweiligen Präsidenten das deutlich getan (siehe auch Beiträge in diesem Heft). Doch in Brüssel zu überzeugen ist ein zähes Geschäft. Immerhin handelt es sich beim dort ungeliebten Konzept der Institutssicherung um ein (im Wesentlichen) deutsches Phänomen, das dem gewünschten Ziel der Harmonisierung durchaus im Wege stehen kann.

Dass die eigene Lösung funktioniert, auch wenn größere Banken der Gruppe sträucheln sollten, haben nun das Institut der deutschen Wirtschaft und die Universität Köln mit Zahlen untermauert. Die Aussage, selbst die DZ Bank im Notfall durch einen von den VR-Banken zu zahlenden Sicherungsschirm retten zu können, mag angesichts des schiereren Volumens des Zentralinstituts im Vergleich zu den Geno-Primären dabei nicht nur in Brüssel als ein wenig zu optimistisch beäugt werden. Die Analyse dürfte dem Plädoyer des BVR dennoch zusätzlichen Rückhalt geben. Und ein Ass hat der Genoverbund noch im Ärmel: Weil der VR-Kunde bislang, anders als bei der gesetzlichen Einlagensicherung, keinen Rechtsanspruch auf sein Geld hat, gibt man sich bereit, einen solchen auch im eigenen Statut zu verankern. Damit würde sich die EU-Argumentation unter dem Lichte der Einheitlichkeit im Wesentlichen auf ideale Aspekte reduzieren. Es ist der Europäischen Union zu wünschen, Letzteren nicht den Pragmatismus einer seit mittlerweile 70 Jahren verdienten Lösung zu opfern.

## Leasing

### Mit hochgesteckten Erwartungen zurück ins Lot

Die Marktentwicklung verläuft zwar noch gedämpft. Aber ein wichtiger Zwischenerfolg ihrer Lobbyarbeit hebt zum Jahresende merklich die Stimmung der deutschen Leasingbranche. Nach langem Bemühen sieht der Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen (BDL) ermutigende Anzeichen für eine doch noch gütliche Regelung der Leasingbilanzierung nach IFRS. Denn neuerdings findet die Argumentationslinie des BDL ihren Niederschlag in der europäischen Politik. Die EFRAG, das Beratergremium der EU-Kommission, hat jedenfalls deutliche Kritik am vorliegenden Exposure Draft Leases geübt und verlangt von den britischen und US-amerikanischen Standardsetzern eine generelle Überarbeitung des Entwurfs sowie erweiterte Auswirkungsanalysen.

Neben der Unterstützung der fünf großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und von vielen der hiesigen Wirtschaftsverbände darf die Branche mit der Politik auf einen besonders wichtigen Verbündeten hoffen. Im Kern geht es ihr darum, die Leasingaktivitäten nicht beim Leasingnehmer bilanzieren zu müssen. Sie einschließlich der Bewertungsfragen für die Nutzungsrechte im Sinne der berechtigten Forderung nach Transparenzerhöhung durch eine ausführliche Behandlung in den Notes zu dokumentieren, findet hingegen ihre Zustimmung. Ob die anstehende Bilanzierungsreform für Leasingaktivitäten damit in der Sache wirklich reibungslos verlaufen kann, wird die komplexe Sachdiskussion mit den Standardsetzern zeigen müssen. Aber die Vorgaben der EFRAG bringen der Leasingbranche erst einmal einen Zeitgewinn für praxisingerechte Regelungen.

Weniger euphorisch kann die aktuelle Marktentwicklung stimmen. An den gewohnten Wachstumsraten der deutschen Wirtschaft und vieler ihrer Branchen und Marktsegmente gemessen klingt eine Steigerungsrate von 4,0 Prozent gar nicht so schlecht. Für die deutsche Leasingbranche indes ist dieser vom Ifo-Institut für das laufende Jahr hochgerechnete Zuwachs an Leasinginvestitionen höchst irritierend. Denn bei voraussichtlich um 5,5 Prozent steigenden gesamtwirtschaftlichen Investitionen bekommt das Leasing damit – anders als in der Vergangenheit gewohnt – lediglich einen unterdurchschnittlichen Anteil vom allgemeinen Aufschwung ab.

Wichtige Erklärungen für dieses ungewohnte Muster sind schnell gefunden. Viele Unternehmen waren von dem rasanten Aufschwung des Exportes

ebenso überrascht wie am Jahresende 2008 von dem überaus steilen Absturz. Von der anhaltenden Unsicherheit an den Kapitalmärkten geprägt oder angesteckt haben sie ebenso wie die Kreditwirtschaft Liquidität gehortet, die sie seit dem deutlichen wirtschaftlichen Umschwung der Auftragslage im Frühjahr für die Innenfinanzierung einsetzen.

Zudem hat es in dem überaus wichtigen Segment des privaten Kfz-Leasing nach dem Boom im Zuge der Abwrackprämie im laufenden Jahr den erwarteten Einbruch gegeben. Und nicht zuletzt war das Leasinggeschäft bis in Frühjahr 2010 hinein durch den Rückzug von Kreditinstituten aus der Refinanzierung von Leasingunternehmen gedämpft – eine Erschwernis, die aus Sicht des BDL durch die zwischenzeitliche Marktentwicklung deutlich geringere Relevanz hat.

Der schnelle Wechsel in vielen Teilen der Wirtschaft von der totalen Unterauslastung in die derzeitige Boomphase macht der Leasingbranche freilich auch berechtigte Hoffnung für den eigenen Aufschwung. So konnte die anziehende (Export-) Nachfrage angesichts der in breitem Umfang praktizierten Kurzarbeiterregelungen in der Wirtschaft produktionstechnisch zwar viel reibungsloser bewältigt werden als das in früheren Aufschwungsphasen der Fall war. Aber trotz der sehr flexiblen Aufstockung der Produktion haben sich nach den Beobachtungen des BDL in den vergangenen Monaten die Lieferzeiten vieler Ausrüstungsinvestitionen sehr rasch in Dimensionen erhöht, die so für die weiteren Geschäftsbeziehungen kontraproduktiv wirken könnten. Wenn jetzt die überaus wichtigen Ausrüstungsinvestitionen im dritten Quartal 2010 um 10,3 Prozent gestiegen sind und über das gesamte Jahr ein Plus von sieben Prozent erwarten lassen, deutet das auf einen Finanzierungsbedarf hin, von dem ab 2011 auch die Leasingbranche wieder in gewohntem Umfang profitieren sollte.

Zudem macht das Ifo-Institut als langjähriger Branchenbegleiter dem BDL mit einschlägigen Marktanalysen auf mittlere Sicht durchaus Hoffnung auf eine Wiederbelebung der alten Wachstumsraten. Der derzeitige Kondratieff-Zyklus II, so die Prognose, neigt sich dem Ende zu und dürfte mehr und mehr durch das Solarzeitalter ersetzt werden. Und wenn die Leasingquoten für die Finanzierung von Elektroautos und all der Dinge, die mit dieser neuen Technik zusammenhängen, auch nur annähernd dem Finanzierungsmuster entsprechen, das mit dem Einsatz der Großrechner begann und bis hin zum Leasing von PCs und Kopiergeräten reichte, stimmen die Grundbedingungen überaus zuversichtlich. Durch solche mittelfristigen Aussichten sieht sich die deutsche Leasingbranche nur zusätzlich gestärkt. Trotz der ungewohnt dürf-

tigen Wachstumsraten im laufenden Jahr verbreitet sie wegen des kurzfristig registrierbaren Investitionsstaus schon für 2011 großen Optimismus.

## Regulierung

### „Strich“ und „Abgrund“

Welche Rolle sollten Staat und Markt spielen, wenn es um die Gestaltung der Beziehungen unter Wirtschaftssubjekten geht? Diese Frage wurde vor der Wirtschafts- und Finanzkrise dies- und jenseits des Atlantiks unterschiedlich beantwortet. Für den anglo-amerikanischen Kapitalismus galt, dass sich der Staat möglichst wenig einmischen sollte, was bei der Deregulierung der Finanzmärkte offenbar wurde. Die kontinental-europäische Sicht dagegen sah in dem Staat eine gesetzgeberische Regulierungsinstanz, auch wenn die Finanzindustrie aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit immer auf einen Gleichklang pochte. Peer Steinbrück und Hank Paulson, auf deutscher und US-amerikanischer Seite im ersten Schritt verantwortlich für die Bewältigung der Krise, verhielten sich dann aber abweichend von dieser „Theorie“ ganz anders.

Die ehemaligen Finanzminister geben in ihren Büchern „Unterm Strich“ und „On the Brink“ – „Am Rande des Abgrunds“ Einblicke in die dramatischen Augenblicke der Bankenrettung, aber auch in eine eher unerwartete Änderung der Einstellungsmuster vieler Beteiligten. So musste sich Steinbrück trotz der immensen Höhe der staatlichen Garantien für die HRE und des Dilettantismus ihrer Manager für deren Verstaatlichung im Deutschen Bundestag rechtfertigen. Und er muss sich bis heute von Vertretern der Deutschen Bank anhören, nie direkt staatliche Hilfe in Anspruch genommen zu haben, obwohl das Institut selbstverständlich von diversen staatlichen Rettungseingriffen profitierte. Möglich wird dieser rhetorische Verschiebebahnhof, weil das Finanzmarktstabilisierungsgesetz den Banken einen Zugang zu frischem Kapital ermöglichte, ihn aber nicht vorschrieb, die deutsche Politik mit dieser Freiwilligkeit der Inanspruchnahme also eher „marktkonform“ reagierte.

Ganz anders sein Kollege Paulson. Der hielt sich nicht lange mit Politik, man könnte auch sagen mit politischer Ideologie auf, sondern sprach stets von „radikalen Schritten, an die man in anderen Zeiten noch nicht mal zu denken gewagt hätte, die nun aber getan werden müssten“. Ausgerechnet der ehemalige CEO von Goldman Sachs setzte die Chefs der neun größten US-Banken so unter Druck, dass sie innerhalb von 24 Stunden insgesamt 125 Milliarden US-Dollar als staatliche Kapitaleinlage in

ihre Banken akzeptierten. Und trotz umfänglicher Rettungspakete prallten an ihm Vorwürfe des „Finanzsozialismus“ und „Un-amerikanischen Vorgehens“ regelrecht ab. Paulson: „Um kritische Entscheidungen treffen zu können, ist es immer schwierig, die richtige Mischung aus politischen Überlegungen, den Bedürfnissen des Marktes und den politischen Realitäten zu finden. Ich tendierte dazu, die Politik an die letzte Stelle zu setzen ...“. Der Minister zwang Kapital auf – und handelte damit schlichtweg „staatskapitalistisch“. Fazit: Wo weniger Staat „drauf“ steht, kann durchaus mehr Staat „drin“ sein – und umgekehrt. Bettina Wieß

## Euro

### Ungleichgewicht, Moral-Hazard und Erpressungspotenzial

Wegen Verletzung des Bail-Out-Verbotes nach dem Vertrag von Lissabon hat der Jurist und Finanzwissenschaftler Prof. Dr. Markus C. Kerber von der TU Berlin vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt. Und dieser Tage hat der Verfahrensbevollmächtigte für seine Mitstreiter Dieter Spethmann, Franz Ludwig Graf Stauffenberg und Joachim Starbatty erneut öffentlich die Stimme erhoben, die Hilfe für Irland keinesfalls auf dem Rücken der Steuerzahler auszutragen. Die Anstrengung einer hochrichterlichen Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen einer Beteiligung Deutschlands an der Irland-Rettung hat er bereits angekündigt.

In ihrer Außenwirkung haben solche Wortmeldungen einen unfreiwilligen Charme. Denn man kann sie sehr leicht als Fanal einer entschiedenen deutschen Position für eine Verteidigung eines starken Euro, für eine harte Linie gegenüber Griechenland, Irland und anderen Staaten sowie eine klare Absage gegen die EU als Transferunion ansehen. Im BMF jedenfalls residiert seit seinem Wechsel aus dem Innenministerium im Herbst vergangenen Jahres ein gewisser Dr. Markus Kerber als Direktor der Abteilung I, die für finanzpolitische und volkswirtschaftliche Grundsatzfragen zuständig ist. Abseits der erheiternden Namensgleichheit stellt sich in der Sache gleichwohl die Frage, weshalb das BMF seine zunächst ebenfalls harte Linie verlassen hat und sich nach Griechenland weitere Rettungsaktionen anzuschließen scheinen, die – wiederum – auf einen Bail-Out vor allem der beteiligten Gläubigerbanken zulasten der Steuerzahler hinauslaufen scheinen.

Der politische Druck aus Frankreich war offenbar sehr stark. Und der restriktive Kurs der deutschen Regierung war auch in den anderen peripheren

Ländern Europas unbeliebt. Aber vielleicht war am Ende die in Bezug auf Wählerstimmen relevante Sorge ausschlaggebend, das Erfolgsmodell der deutschen Exportwirtschaft, deren Ausfuhren in 2009 zu 42 Prozent in die Länder der Eurozone gingen, könne Einbußen erleiden, während diese Länder bislang wegen der gemeinsamen Währung preisgünstigen deutschen Einfuhren nicht durch Abwertungen ausweichen können. Und auch die Banken werden wieder einmal gedroht haben, ohne den rundum Bail-Out würden sämtliche Lichter ausgehen. Also bleibt es bei den eher weiter zunehmenden Ungleichgewichten, bei dem nur zu bequemen Moral Hazard für die Staaten wie für die Banken und bei dem resultierenden Erpressungspotenzial der Unverantwortlichen und Leichtsinnigen, wofür am Ende wieder die Steuerzahler die Zeche zahlen müssen.

Aber dem TU-Finanzwissenschaftler Kerber geht es ja nicht nur um die bloß formalrechtliche Frage eines Verstoßes gegen Europa- und deutsches Verfassungsrecht, sondern um die jahrzehntelange Erfahrung, dass sich die Stärke der deutschen Exportwirtschaft immer auch trotz wesentlicher Aufwertungen gegenüber den Exportzielländern halten konnte, die Importnachfrage nach deutschen Qualitätsgütern also nur geringe Preiselastizität aufweist. Und natürlich betrifft das auch die ebenso alte Erkenntnis, dass bei dem Recycling deutscher Kapitalüberschüsse, welches helfen soll, die deutsche Exportlokomotive unter Dampf zu halten, wiederholt unverantwortlich und fahrlässig gehandelt wurde: Immer wieder wurde etwa in Blasen auf peripheren Grundstücksmärkten investiert oder wurden Kredite an Banken und Unternehmen gewährt, die ihrerseits in ungenügend geprüften oder verstandenen Geschäften tätig sind. Dieser Kreislauf des Moral Hazard muss zur Vermeidung weiterer deutscher Wohlfahrtsverluste ein für allemal durchbrochen und auf traditionelle Haftungsgrundlagen zurückgeführt werden. In keinem Fall aber wird sich Wirtschaftswachstum in einer Volkswirtschaft mit schrumpfender Arbeitsbevölkerung nachhaltig nur durch das Festklamern an unbalancierten Exportstrukturen sichern lassen.

In den global vernetzten Märkten spricht deshalb alles für eine zumindest europäisch einheitlich abgestimmte Lösung bei Schuldenkrisen von Staaten wie Banken, gerade auch im langfristig besten deutschen Interesse. Da eine solche Lösung aber nicht Mitte 2013 vom Himmel fallen wird, müssen den Moral Hazard brechende Grundregeln schon zuvor, wenn schon nicht in Anwendung kommen, so doch in den Eckpunkten bereits an der Wand geschrieben stehen, wenn die Europäische Währungsunion bis 2013 überhaupt noch Bestand haben soll.

Michael Altenburg, Luzern